Die gesundheitliche Kluft in der Gesellschaft beginnt ab der Geburt

FACHBEITRAG Von Wohlstandswachstum, allgemein steigender Lebenserwartung und einem offenen Gesundheitssystem profitieren nicht alle gleichermassen. Eine Analyse des BFH-Zentrums Soziale Sicherheit deutet darauf hin, dass die familiäre Herkunft die Gesundheit massgeblich beeinflusst.

Schweizerinnen und Schweizern geht es gut, ja sogar immer besser. Seit den 60er-Jahren hat sich das mittlere, preisbereinigte Einkommen mehr als verdoppelt. Der technische Fortschritt macht uns reicher, das Leben angenehmer und weniger gefährlich. Man isst bewusster, raucht und trinkt weniger und treibt regelmässig Sport. Eines der weltweit besten Gesundheitssysteme versorgt Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall. Seit 1996, mit der Einführung des obligatorischen Krankenversicherungsgesetzes, ist es für alle zugänglich.

Zweifellos lebt es sich in der Schweiz immer besser und sogar auch länger. Beinahe im Gleichschritt mit dem Wohlstandswachstum ist in den vergangenen fünf Jahrzehnten die Lebenserwartung im Schnitt um 11.6 Jahre gestiegen. Allerdings profitieren nicht alle gleichermassen von dieser Entwicklung. Bei Betrachtung des Gesundheitszustandes der Schweizer Bevölkerung (zum Beispiel über die Website des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums) offenbart sich eine gesundheitliche Kluft. Menschen mit tiefem Sozialstatus, die über wenig Einkommen und/oder Bildung verfügen, sind deutlich häufiger von körperlichen Beschwerden, Depressionssymptomen, Diabetes oder langandauernden Gesundheitsproblemen betroffen als der Rest der Bevölkerung. Dies äussert sich sogar in einer rund 2.5 bis 4.5 Jahren geringeren Lebenserwartung.

Mögliche Ursachen der gespaltenen Gesellschaft

Diese Ungleichheit in Bezug auf die Gesundheit ist nichts Neues. Reiche waren schon immer gesünder als Arme. Die Hartnäckigkeit, mit welcher sich dieses Phänomens auch in der Neuzeit hält, überraschte die Fachwelt aber doch. Insbesondere von der Öffnung des Gesundheitssystems erhoffte man sich eine Angleichung. Will die Politik handeln, muss sie verstehen, wie dieses Phänomen zustande kommt.

Zu den klassischen Zugängen zum Thema zählen mikrofundierte Theorien, die bei den individuellen Lebensbedingungen ansetzen. Dazu gehört zunächst die Erkenntnis, dass ökonomische Möglichkeiten die Gesundheit beeinflussen. Wer wenig Geld hat, verfügt über eingeschränkte Mittel, sich gesund zu ernähren, sich zu erholen und präventiv zu pflegen. Zudem ist es eher nötig, prekäre Wohnverhältnisse oder schädliche Arbeitsbedingungen hinzunehmen. Der Gesundheitszustand kann aber auch die materielle Lage beeinflus-

ABBILDUNG 1: DIE BEDEUTUNG DER SOZIALEN HERKUNFT FÜR GESUNDHEIT UND MATERIELLE LAGE IM ALTER 50+

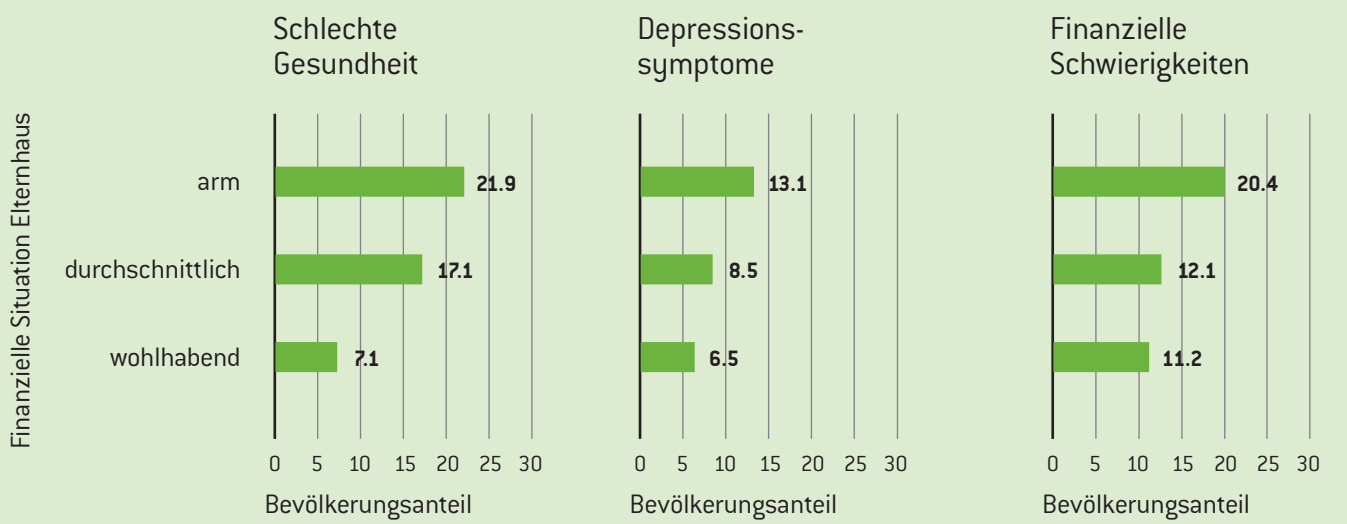

Quelle: SHARE 2013, Schweiz, eigene Berechnungen
Bemerkung: Sie finden eine interaktive Grafik mit weiteren Indikatoren unter folgendem Link:
www.knoten-maschen.ch/gesundheitschancen-ungleichheit-beginnt-mit-der-geburt/

sen. Wer gesundheitlich angeschlagen ist, etwa an einer psychischen oder körperlicheren Einschränkung leidet, dem fällt es schwerer, in der Leistungsgesellschaft zu reüssieren. Schliesslich vermutet die Forschung, dass Ursachen auch in kulturellen Verhaltensmustern zu suchen sind, dass also Einkommen und Bildung auf Sozialmilieus verweisen, die mit unterschiedlich gesunden Lebensstilen verbunden sind. Neuere Ansätze nehmen zudem die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Fokus. Wie stark soziale Unterschiede zu gesundheitlichen Ungleichheiten führen, ist nicht zuletzt durch das wohlfahrtsstaatliche Arrangement beeinflusst: wie einfach der Zugang zum Gesundheitssystem, der Schutz der Arbeitnehmenden oder die Höhe von Unterstützungsleistungen in Not ist. All dies kann einen Einfluss auf die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern haben.

Armut und Gesundheit im Lebensverlauf

Keiner der oben skizzierten Erklärungsansätze kann Alleingültigkeit für sich beanspruchen. Vielmehr wird damit die Komplexität der Sachlage deutlich. Sie erschwert es einfache Lösungen zu finden. Die Wissenschaft ist noch nicht soweit, dass sie die Ungleichheit der Gesundheit abschliessend erklären könnte. Neuere Beiträge zum Thema fokussieren auf die Lebensverlaufsperspektive. Sie ergänzen bestehendes Wissen mit dem Ansatz, dass es nicht ausreicht, die Gesundheit eines Menschen in einer Momentaufnahme zu betrachten.

Vielmehr muss die Gesundheit als Ergebnis von Lebensumständen und biografischen Ereignissen verstanden werden. Interessante Erkenntnisse diesbezüglich bietet die internationale Langzeitstudie SHARE «Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe», an der auch die Schweiz teilnimmt. Darin werden Menschen über 50 Jahre zu Themen wie Gesundheit, Einkommen und biografische Lebensumstände bis zurück in die Kindheit befragt. An der 3. Nationalen Tagung Gesundheit und Armut hat der Autor neue Resultate dieser Erhebung präsentiert. Sie zeigen Zusammenhänge zwischen der finanziellen Situation des Elternhauses in den ersten 15 Lebensjahren und der Gesundheit sowie der materiellen Lage im Alter von 50+ auf.

Menschen, die in Armut aufwachsen, haben ein höheres Risiko, später unter Depressionen zu leiden.

Die in Abbildung 1 dargestellten Resultate verdeutlichen, dass die Gesundheit und die materielle Lage des Einzelnen stark durch die soziale Herkunft geprägt werden – auch in der Schweiz. Menschen, die in Armut aufwachsen, haben ein höheres Risiko, später unter Depressionssymptomen zu leiden, sie schätzen ihre Gesundheit im Allgemeinen schlechter ein und haben ein erhöhtes Risiko, finanzielle Schwierigkeiten zu haben.

Aufwachsen in Armut kann sich auf vielfältige Weise negativ auf die Entwicklung auswirken. Erklärt wird dies mit einem Mangel an Förderung und emotionalem Stress. Die Ressourcen finanziell belasteter Eltern für ihre Kinder sind begrenzt, weil der Kampf mit dem knappen Budget sie täglich fordert und ihre Ressourcen bindet. Diese Umstände beeinflussen das Ausbilden zentraler Fähigkeiten wie Stressbewältigung und die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit. Beides ist entscheidend für den Umgang mit kritischen Lebensphasen im Erwachsenenalter, was wiederum bedingt, wie gut ein Mensch seine Gesundheit erhalten kann.

Verstärkter Fokus auf eine ausgleichende Familienpolitik nötig

Der Blick der Wissenschaft und mit ihr der Blick der Politik auf Handlungsmöglichkeiten ist stark vom gewählten Zugang zur Thematik abhängig. Vor dem Hintergrund, dass die soziale Herkunft einen Beitrag zur gesundheitlichen Ungleichheit leistet, scheint ein präventiver Zugang vielversprechend. Eine konsequente Bekämpfung von Kinderarmut, die auf die Vermeidung von negativen Konsequenzen für Kinder in finanzschwachen Haushalten abzielt, müsste im Zentrum stehen. Bedenkt man, dass Kinder in der Schweiz derzeit das höchste Sozialhilferisiko aller Altersklassen haben, scheint hier Nachholbedarf zu bestehen. ■

Oliver Hümbelin
Soziologe und Ungleichheitsforscher
BFH-Zentrum Soziale Sicherheit

Der Schlemmergarten für Arbeitslose

REPORTAGE Arbeitslose und Armutsbetroffene bewirtschaften in Basel Schrebergärten und befreien sich damit aus sozialer Isolation – und steigern mit frischen Produkten aus dem Eigenanbau Wohlbefinden und Gesundheit. Der «Schlemmergarten» ist ein Projekt der Kontakstelle für Arbeitslose in Basel.

Um Rasen und Rosen im Rinorosagarten kümmert sich Angelo, der Architekt. Die Nachbarn in den anderen Schrebergärten lachen, weil im Rinorosagarten neben Kräutern und Gemüse auch ziemlich viel Unkraut wächst. Angelo kümmert's nicht. «Die spritzen halt Gift», sagt er. Im Rinorosagarten wird biologisch angebaut. Im Grunde seien die anderen Schrebergärtner rundum aber nett.

Qualitativ minderwertige und ungesunde Ernährung bedeuten für viele Armutsbetroffene zusätzliche Belastungen, die sich auf Wohlbefinden und Gesundheit auswirken können, so die Projektleiterin Sarah Lötscher. «Doch gesunde Lebensmittel sind für Armutsbetroffene kaum erschwinglich.» Die vor 30 Jahren von Arbeitslosen gegründete Kontaktstelle will deshalb mit ihrem Schlemmergartenprojekt den meist arbeitslosen oder sozialhilfebeziehenden Ratsuchenden helfen, sich gesünder zu ernähren, sich körperlich zu betätigen und sich dabei gleichzeitig gemeinschaftlich zu engagieren. Nebenbei senkt die Eigenproduktion für die Betroffenen auch die Ausgaben für Nahrungsmittel und sorgt damit für wenigstens ein wenig mehr finanziellen Freiraum.

Der Rinorosagarten, in der Basler Schrebergartensiedlung am Burgfelderhof an der Grenze zu Frankreich gelegen, und der Plauschgarten im Hagnau-Areal werden von Interessierten bewirtschaftet. Ferner zählen auch ein Privatgrundstück auf dem Tüllinger Hügel und Reben bei Neuwiler zum Schlemmergarten. Die Gemeinde Riehen überlässt dem Schlemmergarten zudem jedes Jahr Hochstammbäume, die ebenfalls abgeerntet werden können.

Gemäss Schätzung wurden im letzten Jahr insgesamt etwa 1665 Kilogramm Gemüse und Früchte angebaut und geerntet. Das ist laut Projektleiterin Sarah Lötscher weniger als im Vorjahr, denn in Riehen trugen die Hochstammbäume im letzten Jahr keine Früchte. Die geernteten Früchte und Gemüse sowie Kräuter dürfen die Teilnehmenden mit nach Hause nehmen oder sie an den Sitzungsabenden für ein gemeinsames Abendessen verwenden, oder sie werden zu immer wieder neuen Kreationen wie Chutneys, Kräutersalzen, Seifen etc. weiterverarbeitet und auf dem Matthäusmarkt verkauft. Ein alter Anhänger wurde zu einem rollenden Marktstand umgebaut, auf dem die Produkte dem Marktpublikum angepriesen werden.

Keine Verpflichtungen – aber Aufgaben

Anders als bei den Integrationsangeboten des städtischen Sozialdienstes haben die Teilnehmenden des Schlemmergartens keine Verpflichtungen. Dennoch ist natürlich Teil des Projekts, dass jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin, Aufgaben übernimmt und diese zuverlässig erledigt,

Besprechung und Verteilung der Aufgaben im Plauschgarten.
Bilder: Ingrid Hess

Hazima (oben) freut sich über den prächtig blühenden Lavendel . Projektleiteriin Sarah Lötscher (unten) steht den Teilnehmenden mit Rat und Tat zur Seite.

KONTAKTSTELLE FÜR ARBEITSLOSE

Die Kontaktstelle für Arbeitslose in Basel ist 1984 als Selbsthilfe-Initiative von Arbeitslosen entstanden. Sie steht allen Personen in der Region Basel offen, die von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Sie bietet den Betroffenen unbürokratisch und in Ergänzung zu bestehenden Angeboten Unterstützung. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe fördert die Kontaktstelle Einzel- und Kollektivinitiativen, nicht zuletzt mit eigenen Projekten, sogenannten Wirkstatt-Projekten, wovon das grösste der Schlemmergarten ist.
Mit dem Ende der Saison 2018 ist die dreijährige Projektphase vorüber. Während der Pilotphase finanzierte sich das Projekt Schlemmergarten dank Unterstützungsbeiträgen der Arcas Foundation und der Ernst Göhner Stiftung. Nun muss für eine neue Finanzierung gesorgt werden. Sarah Lötscher ist zuversichtlich, dass es gelingen wird.

und damit zum Gelingen des Gartens beiträgt. An den wöchentlichen Sitzungen werden die Aufgaben aufgeteilt oder wenn nötig Konflikte innerhalb der Gruppe besprochen und nach Lösungen gesucht. Dann ist auch Projektleiterin Sarah Lötscher dabei, die immer Ideen und Vorschläge bereit hat. Doch sie versucht sich möglichst zurückzuhalten, wie sie betont. Ziel ist, dass die Teilnehmenden sich selbst organisieren.

Im Plauschgarten in Hagnau, dem zweiten Basler Schlemmergarten, reifen die Feigen und die Äpfel an den Bäumen, Kräuter spriessen und so allerlei anderes auch, der Lavendel blüht und duftet, heute ist um 16 Uhr Besprechung. Es sind alle da. Jeden Montagnachmittag treffen sich vier Frauen, Brigitte, Manuela, Sybille und Hazima, der der Garten ursprünglich gehörte, zur Sitzung. Auch Sarah Lötscher setzt sich an den Tisch. Die Stimmung ist heiter. Mit dabei sind heute auch die Praktikantin Elif, der Zivildienstleistende Joshua und Joe, der sich für das Projekt interessiert, weil ihn sein Garten überfordert. Er sei für ihn manchmal eine grüne Hölle, sagt Joe, was die andern gut verstehen. Thema ist heute der Giessplan für die warme Jahreszeit, das Unkrautjäten und die Rekapitulation der Infos der Kompostfachleute. Sibylle ist noch relativ neu und genervt, dass ihr Beet total von Unkraut überwachsen ist, nachdem sie ferien- und umzugshalber ein paar Wochen abwesend war. Sie findet keinen einzigen der von ihr im Frühjahr gepflanzten Setzlinge mehr. Es wird beschlossen, sich nächste Woche während drei Stunden zum gemeinsamen Jäten zu treffen. Schliesslich fasst Brigitte die Erkenntnisse der Kompost-Weiterbildung zusammen: Was in den Kompost kommt, muss unbedingt vorher zerkleinert werden, damit es sich rasch zersetzt, die Masse muss regelmässig gemischt werden und für die richtige Feuchtigkeit muss gesorgt sein. Sibylle erklärt sich verantwortlich für die Kompostbewirtschaftung.

Jede Garten-Gruppe ist anders, die Zusammensetzung ist bunt. Was die Gärtner und Gärtnerinnen eint, ist, dass sie sich alle in einer schwierigen Lebensphase befinden. In der Regel sind sie arm, arbeitslos oder haben gesundheitliche Probleme und sind in der Folge häufig auch einsam. Der Garten ist für sie ein Glücksfall, ein Ort zum Wirken, an dem sie Ruhe und Geselligkeit finden. Im kleinen Hüttchen im Rinorosagarten gibt es einen Kochherd und davor einen Grillplatz. Angelo ist glücklich, jederzeit hierherkommen zu können, seit er seine Arbeit verloren hat. «Es ist ein schöner Ort», sagt er. Angelo ist Architekt und würde gerne wieder arbeiten, aber als 50 plus hat er Schwierigkeiten, etwas zu finden, weil er nicht sofort wieder 100 Prozent arbeiten könnte. So geniesst er die Ruhe im Garten, aber auch den Austausch mit den anderen Gärtnern und Gärtnerinnen. Manchmal kocht er für die andern. Das sei wie Ferien, sagt Angelo.

Ingrid Hess

Ausbildungspraktika und Arbeitseinsätze unterstehen dem UVG

FACHBEITRAG Personen, die im Rahmen der Sozialhilfe Arbeitseinsätze ohne Lohn leisten, unterstehen der obligatorischen Unfallversicherung. Dies hat das Bundesgericht entschieden. Die UVG-Prämien müssen somit durch die Einsatzbetriebe geleistet werden. Offen bleibt, wer die Prämien für die Versicherung der Nichtberufsunfälle der eingesetzten Personen bezahlt.

Bisher hatte die Sozialhilfe die Haltung, dass das Unfallrisiko bei Beschäftigungsprogrammen und unbezahlten Praktika im Rahmen des KVG zu versichern sei. Das ist jedoch mit dem Bundesgerichtsurteil vom 18. August 2017 überholt. Das Bundesgericht stellte fest, dass ein durch die Sozialhilfe angeordneter Arbeitseinsatz ohne Lohn in einem Einsatzbetrieb vom UVG-Obligatorium erfasst ist, wie es auch für Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre sowie Schnupperlernende der Fall ist. Das heisst auf der einen Seite, dass bei Unfällen Leistungen der Unfallversicherung fliessen, auf der anderen Seite entsprechende UVG-Prämien durch die Einsatzbetriebe und Arbeitsintegrationsinstitutionen geleistet werden müssen.

Weil Arbeitseinsätze im Rahmen der Arbeitslosenversicherung durchwegs und im Rahmen der Invalidenversicherung fast durchwegs schon bisher einen Unfallversicherungsschutz ohne Prämienpflicht der Einsatzbetriebe und der Arbeitsintegrationsinstitutionen geniessen, gerät die Sozialhilfe durch dieses Urteil gegenüber den Sozialversicherungen etwas in Nachteil bei der beruflichen Eingliederung. Das heisst, für die Sozialhilfe könnte es schwieriger werden, Arbeitgeber für die berufliche Eingliederung zu finden. Sie kann einerseits an die sozialpolitische Verantwortung der Arbeitgebenden appellieren, oder sich überlegen, ob sie sich allenfalls in einem bestimmten Umfang an den Mehrkosten der Arbeitgebenden beteiligt. Hier ist insbesondere an die Prämie für Nichtberufsunfälle zu denken, die ja gemäss Gesetz von den Arbeitnehmenden zu tragen sind. Wichtig ist, dass die Sozialdienste die Einsatzbetriebe klar informieren, die entsprechenden Vereinbarungen über die Arbeitseinsätze anpassen und die Sozialarbeitenden sensibilisieren.

Berechnung der Prämien

Da bei den Beschäftigungsprogrammen kein Lohn fliesst, stellt sich die Frage, wie die UVG-Prämie berechnet wird und wer sie bezahlt. Der Gesetzgeber legt für diese Fälle einen Ver-dienst von 81.20 Franken pro Tag fest, das entspricht 20 Prozent des Höchstlohnes in der Unfallversicherung. Dieser hypothetische Verdienst dient als Grundlage für die Bestimmung der Prämie, die vom Arbeitgeber respektive vom Einsatzbetrieb zu entrichten ist. Im jährlich auszufüllenden Lohndeklarationsformular müssen die Arbeitgeber künftig die so berechneten hypothetischen Einkommen deklarieren. Wie hoch die Prämienbelastung für den Einsatzbetrieb ist, kann nicht generell beantwortet werden, weil sie je nach Art des Betriebes und des Risikos unterschiedlich hoch ausfällt. Die Prämie für die obligatorische Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten (BU) trägt die Arbeitgeberin. Die Prämie für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle (NBU) geht grundsätzlich zulasten der Arbeitnehmenden. Weil der Arbeitgeber diese NBU-Prämie nicht vom Lohn abziehen kann, stellt sich die Frage, wer diese Prämie, die in der Regel höher ausfällt als die BU-Prämie, trägt.

Sistierung der Unfalldeckung des KVG

Ist eine Person dem UVG-Obligatorium unterstellt, dann kann die Unfalldeckung im Rahmen des KVG sistiert werden. Damit reduziert sich die Prämie um maximal 7 Prozent, was monat-lich eine Einsparung von rund 30 Franken ergibt. Dieser Umstand muss zu einer neuen Praxis in der Sozialhilfe führen. Wurden bisher alle nichterwerbstätigen Personen angewiesen, die Unfalldeckung über das KVG einzuschliessen, kann dies bei Personen, die einen Arbeitseinsatz von mehr als acht Stunden wöchentlich leisten, künftig unterbleiben. Nur mit einer konsequenten Handhabung der Sistierung können hier Mittel eingespart werden, die allenfalls für die Tragung der NBU-Prämien eingesetzt werden könnten. Geht nach Abschluss des Einsatzes die Meldung über den Einschluss der Unfalldeckung bei der Krankenkasse vergessen, ist bei einem Unfallereignis die Deckung trotzdem gegeben und die Prämie wird rückwirkend in Rechnung gestellt.

Sozialdienste sollen Unfallmeldung sicherstellen

Bei einem Unfallereignis muss der Sozialdienst sicherstellen, dass die sozialhilfebeziehende Person eine Unfallmeldung, allenfalls mit Unterstützung durch die Sozialarbeiterin, beim Einsatzbetrieb macht. Damit wird sichergestellt, dass der Unfallversicherer Leistungen erbringt. Um über die erbrachten Leistungen und Entscheide des Unfallversicherers orientiert zu sein, lässt sich der Sozialdienst mit Vorteil eine Vollmacht ausstellen, damit der Daten- und Informationsaustausch stattfinden kann.

BEISPIEL «BERECHNUNG PRÄMIEN»

Bei einer angenommenen Prämie für BU von 1% und für NBU von 1,5% resultiert eine Prämie von Fr. 2.05 pro Tag.
Frau B. absolviert während drei Monaten ein Praktikum mit einem Beschäftigungsgrad von 50%. Für die Prämienberechnung wird der hypothetische Verdienst nicht halbiert, sondern es wird immer der volle Betrag von Fr. 81.20 herangezogen. Die so berechnete Prämie beläuft sich für die Dauer des Praktikums auf Fr. 184.50.

Ein Unfall bei einem Beschäftigungsprogramm muss vom Arbeitgeber versichert sein.
Bild: Keystone/Gaetan Bally

Die Leistungen des Unfallversicherers sind gegenüber den Leistungen des Krankenversicherers weitergehend. Insbesondere fallen keine Franchisen und Selbstbehalte für die versicherte Person an. Kommt es zu einem schweren Unfall, würde die Unfallversicherung allenfalls Integritätsentschädigung und Invalidenrenten übernehmen.

Neue Regelung wird ab 2019 umgesetzt

Die SUVA, die im zitierten Bundesgerichtsurteil Partei war, setzt das Bundesgerichtsurteil bereits um. Eine Prämienerhebung fällt rückwirkend an, wenn ein Leistungsfall eintritt. Die «Lohndeklaration» für alle Arbeitseinsätze und Ausbildungspraktika ist Ende 2019 ein erstes Mal auszufüllen. Um eine einheitliche Anwendung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) zu erreichen, wurde mit dem Inkrafttreten des UVG im Jahre 1984 die Ad-hoc-Kommission Schaden UVG gegründet. Sie erlässt Richtlinien in Form von Empfehlungen. Und sie hat im Juni 2018 auch eine Empfehlung zur vorliegenden Fragestellung erlassen (vgl. https://goo.gl/SSkuDy). Sie empfiehlt neben dem oben erläuterten Vorgehen – und das muss in der Kommunikation mit den Einsatzbetrieben hervorgehoben werden – auf den sogenannten Malus zu verzichten. Das heisst konkret, dass der Prämiensatz nicht erhöht (Malus) wird aufgrund von Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit diesen nicht bezahlten Arbeitseinsätzen.

BEISPIEL «UNFALLMELDUNG»

Die Asylfürsorge setzt im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms eine vorläufig aufgenommene Person zwei Mal wöchentlich für 5 Stunden für die Reinigung von Trams ein. Die Person erleidet in der Freizeit einen Unfall. Dieser wird dem Unfallversicherer des Verkehrsbetriebes, der SUVA, mit einem Formular gemeldet. Die Versicherung trägt die Behandlungskosten vollständig. Die versicherte Person ist während 30 Tagen arbeitsunfähig (Deckung ab dem 4. Tag). Dementsprechend werden 30 Taggelder à 64 Franken (80% des versicherten Verdienstes von Fr. 81.20) von der Versicherung ausgerichtet. Die Taggelder werden der sozialhilfebeziehenden Person als Einnahme angerechnet und im Sozialhilfebudget berücksichtigt.

Zwei Kriterien für das Versicherungsobligatorium

Sowohl das Bundesgericht wie auch die Ad-Hoc-Kommission Schaden UVG erwähnen zwei Kriterien, die zur Unterstellung unter das UVG führen können: «Unter das Versicherungsobligatorium fällt, wer um des Erwerbs oder der Ausbildung willen für einen Arbeitgeber, mehr oder weniger untergeordnet, dauernd oder vorübergehend tätig ist, ohne ein eigenes wirtschaftliches Risiko tragen zu müssen.» Darunter fallen demnach alle auf die berufliche Integration ausgerichteten Arbeitseinsätze und Praktika. Unter das Kriterium des wirtschaftlichen Interesses der Firma respektive des Einsatzbetriebes fallen auch Einsätze mit dem Ziel der sozialen Integration. Von einem Interesse des Betriebes ist gemäss der Empfehlung der Ad-Hoc-Kommission im Regelfall auszugehen. Und auch das Bundesgericht hält fest, dass nur dann keine UVG-Unterstellung vorliege, wenn eine Person aus blosser Gefälligkeit tätig werde. «Von Seiten des Einsatzbetriebs bestand zweifellos ein wirtschaftliches Interesse an der Arbeitsleistung, handelte es sich doch um einen echten Einsatz der Verunfallten» (Urteil vom 8. November 201, 8C_503/201). Ausdrücklich von der UVG-Prämienpflicht ausgenommen sind dagegen Betriebe, deren Geschäftstätigkeit es ist, berufliche Abklärungen vorzunehmen. ■

Peter Moesch Payot, HSLU Soziale Arbeit
Gaby Reber, stv. Leiterin Sozialamt Stadt Bern

Studie mit fehlendem Bezug zur Realität

Die Studie «Arbeitsanreize in der sozialen Sicherheit», verfasst von den Ökonomen Leisibach, Schaltegger und Schmid im Auftrag des Seco, ist in Medien und Fachkreisen auf viel Echo gestossen. Peter Streckeisen, Sozialwissenschaftler an der ZHAW, wirft ein kritisches Licht auf die Studie.

Peter Streckeisen
Dozent am Departement Soziale Arbeit der ZHAW und Privatdozent für Soziologie an der Universität Basel

In der Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) untersuchten die Ökonomen der Universität Luzern Arbeitsanreize im schweizerischen System der sozialen Sicherheit*. Sie stützen sich dabei auf das neoklassische Arbeitsangebotsmodell, dem zu Folge staatliche Massnahmen negative Arbeitsanreize verursachen und die Erwerbsmotivation betroffener Personen senken.

Die Autoren untersuchen zunächst die Einrichtungen der sozialen Sicherheit (Sozialversicherungen und bedarfsabhängige Leistungen) einzeln, nehmen darüber hinaus Wechselwirkungen zwischen diesen Einrichtungen in den Blick und fassen dann ihre Ergebnisse noch mit Bezug auf die folgenden fünf Personengruppen zusammen: einkommensstarke Personen, einkommensschwache Personen, Jugendliche und junge Erwachsene, einkommensschwache Familien sowie Zweitverdiener (Mütter). Sie gelangen zu dem Schluss, dass das aktuelle System zahlreiche negative Arbeitsanreize setzt, und schlagen Massnahmen vor, die sich an der Grundidee eines effizienten Sozialversicherungssystems orientieren, welches den notwendigen sozialen Schutz bietet, möglichst ohne Arbeitsanreize zu schwächen (Seco-Studie Seite 1-2). Bei den Vorschlägen handelt es sich oft um die Einschränkung oder Kürzung von Leistungen, teilweise aber auch um Systemänderungen (etwa die Abschaffung des gestuften IV-Rentensystems) sowie zumindest in einem Fall um eine materielle Verbesserung für die betroffenen Personen (die Steuerbefreiung nicht existenzsichernder Erwerbseinkommen). Wenig überraschend wird die Studie nun in der Politik durch Personen aufgegriffen, die der Senkung von Sozialleistungen das Wort reden. Dabei wird rasch übersehen, dass die Aussagekraft der Untersuchung begrenzt ist. Dies liegt insbesondere an folgenden zwei Gründen:

- Zum einen befassen sich die Autoren nur mit dem Arbeitsangebot, aber nicht mit der Nachfrage nach Arbeit. Sie «gehen implizit davon aus, dass eine passende Arbeitsnachfrage vorhanden ist» (S. 1), d.h. dass die betroffenen Personen Arbeit fänden, wenn sie danach suchten. In zahlreichen Fällen, gerade bei Personen mit schlechten Arbeitsmarktchancen auf Grund fehlender Qualifikationen oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit, sieht die Realität natürlich anders aus. Wenn gleichzeitig Fachkräftemangel und strukturelle Arbeitslosigkeit herrschen, verweist dies auf ein qualitatives Missverhältnis («mismatching») zwischen Angebot und Nachfrage, dem nicht mit Anreizen, sondern durch Massnahmen der beruflichen Neuorientierung und Weiterbildung begegnet werden könnte.
- Zum anderen konzentrieren sich die Autoren beinahe ausschliesslich auf pekuniäre Arbeitsanreize, d.h. auf die Motivation zu arbeiten, um (mehr) Geld zu verdienen. Aus der Forschung ist allerdings hinlänglich bekannt, dass es wichtige nichtpekuniäre Gründe gibt, welche Menschen in unserer Gesellschaft zur Erwerbsarbeit motivieren – etwa soziale Normen oder die Suche nach Identität und persönlicher Entfaltung. Ebenso existieren nichtpekuniäre Gründe, welche Menschen vom Sozialleistungsbezug abhalten – vom Stigma über den staatlichen Eingriff ins Privatleben bis hin zu unerwünschten Folgewirkungen etwa für Personen mit befristeter (oder ohne) Aufenthaltsbewilligung, für die der Sozialhilfebezug zum Hindernis für eine Verbesserung ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation oder den Familiennachzug werden kann.

Expertenwissen birgt stets die Gefahr, dass politische Positionen als wissenschaftliche Tatsachen dargestellt und/oder wahrgenommen werden.

Für Professionelle des Sozialwesens mag diese Studie die eine oder andere interessante Information und Analyse enthalten, und sie mögen auch einzelne Vorschläge der Autoren für sinnvoll halten. Zugleich müssen sie damit rechnen, mit unliebsamen Forderungen oder Kritik an ihrer Praxis konfrontiert zu werden, die sich auf diese Studie berufen. Dabei wird die Sichtweise, welche die Autoren vertreten, der Realität natürlich in keiner Weise gerecht, in der diese Professionellen agieren. Sie haben es ja oft mit Menschen zu tun, für die nicht ohne Weiteres ein passendes Arbeitsangebot existiert und die sich keineswegs ausschliesslich oder vorwiegend an pekuniären Anreizen orientieren.
Möglicherweise werden sie sich deshalb über eine weitere Studie ärgern, die vom Schreibtisch aus verfasst wurde, ohne mit direkt betroffenen Personen zu sprechen. Eine solche Reaktion ist nachvollziehbar. Gleichzeitig erfordert Professionalität die Fähigkeit und Bereitschaft, sich ernsthaft und kritisch mit vorherrschenden Diskursen auseinanderzusetzen. Diese Studie ist kein Einzelfall: Seit bald 20 Jahren gibt das Seco regelmässig arbeitsmarktpolitische Studien in Auftrag, die aus einer vergleichbaren ökonomischen Perspektive verfasst sind. So wird ein Korpus an Expertenwissen produziert, das die sozialpolitische Diskussion zunehmend beeinflusst.

Expertenwissen birgt stets die Gefahr, dass politische Positionen als wissenschaftliche Tatsachen dargestellt und/oder wahrgenommen werden. Die Autoren dieser Studie verweisen zwar auf das sozialpolitische Trilemma, das Kompromisse zwischen dem Niveau der sozialen Sicherung, deren Finanzierbarkeit sowie den Arbeitsanreizen erfordert, welche auf politischer Ebene entschieden werden müssen (S. ii). Mit ihren Vorschlägen nehmen sie aber selbst politisch Stellung, ohne dies explizit zu sagen. Dabei müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, die Fragen der Grundrechte sowie der sozialen Gerechtigkeit ausser Acht zu lassen bzw. auf dem Altar der Effizienz zu opfern. Zum Beispiel suggerieren sie, das Niveau der Sozialleistungen sei in der Schweiz generös und es könnten Kürzungen vorgenommen werden, ohne das Existenzminimum zu tangieren. Da sie sich auf keine Definition von Existenzminimum beziehen, ist die Aussage mit Vorsicht zu geniessen. In der aktuellen Sozialhilfediskussion werden jedenfalls bereits Massnahmen diskutiert und umgesetzt, die deutlich unter die Armutsgrenze des Bundesamts für Statistik gehen. Bei den Ergänzungsleistungen muss zudem in Betracht gezogen werden, dass diese als Zusatz zu den Sozialversicherungen AHV und IV konzipiert wurden und deshalb ganz bewusst höhere Leistungen bieten als die Sozialhilfe.

Steuerbefreiung nicht existenzsichernder Einkommen

Wer so über Grundrechte und soziale Gerechtigkeit hinwegsieht, nimmt das Risiko in Kauf, dass eine steigende Zahl von Menschen in prekäre Jobs gedrängt wird und von sozialer Exklusion bedroht ist. Immerhin sind die drei Ökonomen der Universität Luzern bereit zu anerkennen, dass gewisse Massnahmen, die mit Berufung auf ökonomische Anreizmodelle eingeführt wurden, wiederum zu «falschen Anreizen» geführt haben: Dies gilt insbesondere für Freibeträge und Integrationszulagen in der Sozialhilfe, die zu so genannten Schwelleneffekten beim Austritt aus der Sozialhilfe führen. Und ihre Studie enthält zumindest einen Vorschlag, den wohl auch viele Professionelle des Sozialwesens unterstützen können: die Steuerbefreiung der nicht existenzsichernden Einkommen, um eine Benachteiligung von Working Poor gegenüber Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbeziehenden aufzuheben. Ob dieser Vorschlag im politischen Prozess wohl aufgegriffen werden wird?

*Patrick Leisibach, Christoph A. Schaltegger & Lukas A. Schmid: Arbeitsanreize in der sozialen Sicherheit. SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No. 50 (3.2018).

Es sind oft nichtpekuniäre Anreize, die zur Erwerbsarbeit motivieren. Bild: Béatrice Devènes

Die Sozialhilfe ist unter Druck. Warum eigentlich?

Verschiedene Kantone wollen die Leistungen der Sozialhilfe massiv kürzen. So hat etwa der Kanton Bern bereits um 8 bis 30 Prozent reduzierte Grundbedarfsleistungen beschlossen und in Basel-Land wurde ein Vorstoss überwiesen, welcher beim Unterstützungsbeginn den Grundbedarf um 30 Prozent kürzen will. Andere Kantone werden wohl folgen.

Felix Wolffers
Co-Präsident SKOS

Es droht ein zynischer Wettbewerb um die tiefsten Sozialhilfeleistungen. Auffallend an der Diskussion über die Sozialhilfe ist, dass diese in einem hohen Mass faktenfrei geführt wird. Während vor einer Reform von Sozialversicherungen Studien erstellt werden, gibt es bei der Sozialhilfe kaum seriöse Grundlagen für einen Umbau des Systems. Kürzungen werden von Einzelpersonen oder in kleinen Parteizirkeln, vor allem in der SVP, ausgeheckt und ohne fachliche Überprüfung direkt in den politischen Prozess eingespiesen. Selbst in kantonalen Parlamenten wird die Frage nicht ernsthaft diskutiert, ob es überhaupt möglich ist, mit einem um 30 Prozent gekürzten Grundbedarf menschenwürdig zu leben.

Leistungen sind sehr bescheiden

Nehmen wir als Beispiel eine vierköpfige Familie: Diese erhält heute in der Sozialhilfe für den Grundbedarf, also für Ernährung, Kleidung, Haushalt und alle weiteren Ausgaben des täglichen Bedarfs, 528 Franken pro Person pro Monat. Das Bundesamt für Statistik weist nach, dass davon etwa ein Drittel für die Ernährung aufgewendet werden muss, also pro Person 176 Franken im Monat oder gut fünf Franken pro Tag. Kürzt man den Grundbedarf um 30 Prozent, so verbleiben für die Ernährung pro Person und Tag noch etwa vier Franken.

Davon soll sich eine Person ausreichend und gesund ernähren können. Wer selbst täglich einkauft, weiss, dass das unmöglich ist. Das Beispiel zeigt, dass die Leistungen der Sozialhilfe in der Regel sehr bescheiden sind. Das bestätigt auch ein Vergleich mit den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV: Während der Grundbedarf in der Sozialhilfe für eine Einzelperson bei 986 Franken im Monat liegt, werden bei der EL dafür monatlich 1608 Franken ausgerichtet. Die Leistungen der Sozialhilfe liegen also schon heute deutlich unter den Ansätzen anderer Existenzsicherungssysteme. Für weitere Leistungskürzungen bleibt somit, bei einer sachlichen Betrachtung, kein Raum.

Die meisten Personen in der Sozialhilfe arbeiten bereits oder wollen arbeiten. Leistungseinschränkungen werden aber dennoch vehement gefordert, auch mit dem Argument «Arbeit soll sich lohnen». Dem ist nur zuzustimmen. Aber: Lohnt sich denn Arbeit wirklich nicht? Das Existenzminimum – Grundbedarf, Miete und Krankenkasse – beträgt in der Sozialhilfe für eine Einzelperson etwa 2300 Franken im Monat. Selbst in Tieflohnbranchen sind die Mindestlöhne deutlich höher und liegen bei etwa 4000 Franken. Komplexer ist die Situation bei Familien. Hier reicht ein tiefer Lohn oft nicht zum Leben. Deshalb muss die Sozialhilfe in grosser Zahl Working-Poor-Familien unterstützen und deren Einkommen bis zum Existenzminimum ergänzen. Die Sozialhilfe subventioniert so faktisch den Niedriglohnsektor.

> Am häufigsten unterstützt werden Kinder und Jugendliche. Sie machen einen Drittel der Bedürftigen aus.

Wollen wir wirklich Kinderarmut?

Weil der Existenzbedarf für eine Familie vor allem in städtischen Gebieten deutlich über 4000 Franken im Monat liegt, sind Sozialhilfeleistungen oft höher als Tieflöhne. Das wird von Kritikern der Sozialhilfe gerne als Beweis für überhöhte Leistungen gesehen, zielt aber am eigentlichen Problem vorbei: Wenn der Lohn für eine Familie zum Leben nicht reicht, ist er zu tief, nicht die Leistungen sind zu hoch. Wer hier etwas ändern will, muss sich für höhere Mindestlöhne und vor allem für höhere Kinderzulagen für Geringverdienende einsetzen. Die Kürzung von Sozialhilfeleistungen für Familien unter den Existenzbedarf ist mit Sicherheit keine Lösung.

Kritiker der Sozialhilfe verweisen gerne auf Renitente und Arbeitsscheue. Solche Personen gibt es vereinzelt tatsächlich. Die Erfahrung zeigt aber, dass die allermeisten Personen in der Sozialhilfe bereits arbeiten oder arbeiten wollen. Nur will der Arbeitsmarkt diese Personen nicht mehr. Beispielhaft hierfür sind die über 55-Jährigen, welche in der Sozialhilfe die am stärksten wachsende Gruppe sind. Am häufigsten unterstützt werden jedoch Kinder und Jugendliche. Sie machen einen Drittel der Bedürftigen aus. Bei den Kindern zeigen sich die Problematik und sozialpolitische

Kälte von unausgereiften «Reformvorschlägen» besonders deutlich.

Betrachtet man das System der sozialen Sicherung in der Schweiz, so zeigt sich bis Ende des 20. Jahrhunderts ein Ausbau der Sozialversicherungen. Dank diesem konnten die typischen sozialen Risiken Alter, Invalidität und Krankheit erfolgreich reduziert werden. Parallel dazu entwickelten sich aber neue Armutsrisiken, welche durch die Sozialversicherungen nicht gedeckt sind. Für das Scheidungsrisiko, das Risiko, alleinerziehend zu sein oder das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit gibt es keine Sozialversicherung. Hier springt einzig die Sozialhilfe in die Lücke. Die Sozialhilfe ist ein sehr günstiges System für die Sicherung von Existenzen.

Die Sozialhilfe sichert heute die Existenz von 270 000 Personen in der Schweiz. Dafür müssen pro Jahr 2,7 Milliarden Franken aufgewendet werden. Das sind gerade mal 1,6 Prozent der Gesamtaufwendungen für die soziale Sicherheit. Die Sozialhilfe ist somit ein sehr günstiges Existenzsicherungssystem.

Die Kosten der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren jedoch gestiegen, vor allem wegen höherer Mieten und Krankenkassenprämien und als Folge des Wachstums der Bevölkerung. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der sozialhilfeabhängigen Personen konstant ist und seit Jahren bei drei Prozent liegt. Dass trotz neuen, nicht versicherten sozialen Risiken, trotz der Umwälzungen in der Gesellschaft und im Arbeitsmarkt und trotz der Migration diese Quote stabil ist, darf auch als Erfolg der Integrationsarbeit der Sozialhilfe gewertet werden.

Klar ist, dass die Sozialhilfe immer wieder überprüft und angepasst werden muss. Diese Aufgabe obliegt vor allem der Sozialdirektorenkonferenz, welche seit 2015 die Höhe der Leistungen festlegt. Reformbedarf besteht etwa bei Familien, weshalb verschiedene Kantone Familienergänzungen anstelle der Sozialhilfe eingeführt haben. Sinnvoll sind auch zusätzliche Massnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen in der Sozialhilfe. ■

Der Text ist am 7.7.2018 in der BaZ erschienen.

Sozialhilfepolitik in den Kantonen

Während die Kantone Neuenburg und Genf den Grundbedarf auf das Niveau der SKOS-Richtlinien anheben, wurden in zwei Kantonen Anträge für Kürzungen in den Parlamenten angenommen, und in einem eine entsprechende Gesetzesrevision abgelehnt. In Bern hat das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» Mitte August einen Volksvorschlag eingereicht.

In der Märzsession hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Revision des Sozialhilfegesetzes verabschiedet. Darin sind Kürzungen von 8 Prozent im Grundbedarf vorgesehen, bei manchen Personen beträgt die Kürzung sogar bis zu 30 Prozent. Ein breites Bündnis aus Verbänden, Vereinen und Parteien will diese Kürzungen bei der Sozialhilfe nicht akzeptieren und stellt der Gesetzesvorlage einen konstruktiven Volksvorschlag gegenüber. Die Abstimmung wird frühestens im Mai 2019 erfolgen. Das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» bezweifelt, dass Sozialhilfebeziehende rascher wieder Arbeit finden, wenn ihnen die Mittel gekürzt werden.

Der Berner Volksvorschlag fordert neben dem stärkeren Einbezug der Wirtschaft, dass der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellt, damit Personen in der Sozialhilfe gezielt weitergebildet werden können und wieder eine Stelle finden. Weiter sollen über 55-jährige Arbeitslose nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt werden, sondern Ergänzungsleistungen gemäss AHV/IV erhalten, um Menschen, die fast ein Leben lang berufstätig waren, würdig zu behandeln und sie vor Altersarmut zu schützen. Und schliesslich verlangt der Volksvorschlag die Einhaltung der SKOS-Richtlinen.

Im Kanton Aargau wurde ein Postulat überwiesen, mit dem ein Absenken der Grundsicherung um 30 Prozent geprüft werden soll. Zulagen bis zum Niveau des heutigen Grundbedarfs sollten dann an Bedingungen wie «Motivation», «Engagement» und «Integrationswillen» geknüpft werden. Das vorgeschlagene System würde das geltende Sozialhilfesystem gemäss SKOS-Richtlinien komplett in Frage stellen und zahlreiche Grundsatzfragen aufwerfen. Die Verwaltung hat jetzt maximal drei Jahre Zeit, um einen Bericht vorzulegen.

Auch der Baselbieter Landrat hat beschlossen, die Höhe des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe um 30 Prozent zu kürzen und mit einer Motivationszulage zu verknüpfen. Das Parlament überwies eine entsprechende Motion aus SVP-Kreisen ganz knapp mit 42 zu 41 Stimmen.

Das Parlament des Kanton Schwyz hingegen lehnte im letzten Jahr die Gesetzesänderungen mit den von ihm selbst verlangten Sparmassnahmen in der Eintretensdebatte ab und verzichtete damit auf eine 10-prozentige Senkung des Grundbedarfs.

Ingrid Hess

LESETIPPS

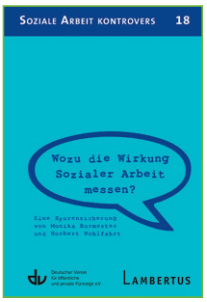

Wirkung Sozialer Arbeit messen?

Output – Outcome – Impact: mit immer wieder neuen Begriffen sollen Wirkungen sozialer Interventionen gemessen werden. Die aktuelle Diskussion beruht jedoch auf einem veränderten Sozialstaatsverständnis: Nicht mehr die Lösung sozialer Probleme, sondern die Ergebnisse finanzieller Investitionen werden betrachtet. Diese These wird in den Etappen der Wirkungsdebatte verfolgt und anhand wirkungsorientierter Ansätze wie Social Impact Bonds und SROI geprüft.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.), Eine Spurensicherung von Monika Burmester und Norbert Wohlfahrt, Lambertus-Verlag, 2018, 64 Seiten, CHF 12.–, ISBN 978-3-7841-3077-4

Innovationen im Sozialwesen

Das Buch bietet einen Überblick zur Gestaltung sozialer Innovationen im Sozial- und Gesundheitswesen. Neben theoretischen Analysen stehen vor allem Praxisperspektiven für das Management von Innovationen im Zentrum. Dazu werden Rahmenbedingungen für soziale Innovationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz analysiert, Akteure des Wandels dargestellt und Fragen der Finanzierung und Wirkungsmessung diskutiert. Das Buch soll eine kritisch reflektierte Praxis bei der Gestaltung von Innovationsprozessen unterstützen.

Eurich Johannes, Glatz-Schmallegger Markus, Parpan-Blaser Anne (Hrsg.), Gestaltung von Innovationen in Organisationen des Sozialwesens, Rahmenbedingungen, Konzepte und Praxisbezüge, Springer VS, 2018, 348 Seiten, CHF 56.–, ISBN 978-3-658-19289-1

Armut als Unrecht

Seit den Anfängen der bürgerlichen Gesellschaft gibt es «künstlich produzierte Armut» – künstlich, weil sie, wie Hegel analysiert hat, nicht auf natürlichem Mangel beruht, sondern ihre Notwendigkeit im Recht auf Eigentum liegt. Auch wusste der Philosoph: Ohne materielle Mittel gibt es keine Selbstverwirklichung. Die theoretisch vorweggenommenen Konsequenzen wie geringere Bildung, kürzere Lebenserwartung und politische Apathie sind heute empirisch belegt. Ina Schildbach stellt fest: Auch Hegels staatsfunktionale Perspektive auf Armut als Problem der Obrigkeit offenbart frappierende Ähnlichkeit zum heutigen Diskurs.

Schildbach Ina, Armut als Unrecht, Zur Aktualität von Hegels Perspektive auf Selbstverwirklichung, Armut und Sozialstaat, Transcript Verlag, 2018, 376 Seiten, CHF 56.–, ISBN: 978-3-8394-4443-6

Migration und Berufsbildung

Die Integration von jungen Flüchtlingen in die Berufsbildung der Schweiz ist aktuell eine grosse Herausforderung. Für ältere Migranten gelten andere Bedingungen, insbesondere die Anerkennung von Abschlüssen, Kompetenzen und Berufserfahrungen spielen hier eine wichtige Rolle. Ziel des Buches ist es, einen Überblick über den Forschungsstand im Bereich Migration und Berufsbildung mit Fokus auf die Schweiz zu geben. Dabei werden Themen wie die Geschichte der Migration in der Schweiz, Sprachkompetenzen, Lernkultur, Schule und Lehrpersonen sowie Bildungs- und Berufsverläufe beleuchtet und Aspekte erfolgreicher Integration beleuchtet.

Engelage Sonja (Hrsg.), Migration und Berufsbildung in der Schweiz, Seismo Verlag, 2018, 292 Seiten, CHF 38.–, ISBN 978-3-03777-189-1

VERANSTALTUNGEN

«... digital unterwegs ...»

In der Sozialen Arbeit wird die digitale Transformation auf unterschiedlichen Ebenen deutlich: Führungsverantwortliche müssen die Organisation mittels einer E-Strategie fit für die Zukunft machen. Sozialarbeitende werden künftig auf elektronische Diagnoseinstrumente zurückgreifen können. Die Klientel nutzt digitalisierte Dienstleistungen, ist aber auch von Rationalisierungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Am Praxisforum sollen aktuelle Entwicklungen vorgestellt und diskutiert werden.

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Mittwoch, 31. Oktober 2018, Olten
http://web.fhnw.ch/plattformen/praxisforum

Nichtbezug von Sozialleistungen

Moderne Wohlfahrtsstaaten bieten eine breite Palette von Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen. Ein wesentlicher Teil von Personen nimmt diese Rechte aber nicht in Anspruch, obschon sie einen Anspruch darauf hätten. An der Jahrestagung werden Expertinnen und Experten erläutern, inwiefern dieser Nichtbezug von Sozialleistungen ein Problem darstellt und nach welchen Massnahmen die verschiedenen Ursachen und Folgen verlangen.

Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit
Mittwoch, 31. Oktober 2018, Bern
www.svsp.ch/

Artias-Tagung: Wohnen

Steigende Mieten erschweren dem Einzelnen und der öffentlichen Hand, insbesondere der Sozialhilfe, die Wohnkosten zu tragen. Menschenwürdige Wohnverhältnisse werden für einen immer grösser werdenden Teil der Bevölkerung zur Utopie und Wohnen zu einem Faktor der sozialen Ausgrenzung. Die Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (Artias) diskutiert an ihrer Herbsttagung, wie die Sozialarbeit mit diesen Problemen umgeht und was politisch erforderlich ist.

Musée Olympique Lausanne
Donnerstag, 22. November 2018, Lausanne
www.artias.ch